

Oberstufenzentrum Ittigen

Ergänzungen zur Broschüre

Beurteilung in der Primarstufe und in der Sekundarstufe I der Volksschule



1. INDIVIDUELLE LERNZIELE

Zeichnet sich ab, dass die Lernziele in einem oder zwei Fächern in erheblichem Masse nicht erreicht werden, so beantragt die Klassenlehrperson im Einverständnis mit den Eltern bei der Schulleitung die Anwendung reduzierter individueller Lernziele (riLz).

Vermag eine Schülerin oder ein Schüler fortgesetzt mehr als die Lernziele zu leisten, kann die Klassenlehrperson im Einverständnis mit den Eltern bei der Schulleitung die Anwendung erweiterter individueller Lernziele (eiLz) beantragen.

Die individuellen Lernziele werden schriftlich festgehalten und sind Bestandteil des Antrages an die Schulleitung.

Wir weisen die Eltern von Schülerinnen und Schülern mit riLz darauf hin, dass sie auf eine Note im Beurteilungsbericht verzichten können.

Für die Promotion gelten in einem Fach mit riLz die Lernziele als nicht erreicht.

Der zusätzliche Bericht bei riLz oder eiLz nimmt Bezug auf die individuell vereinbarten Lernziele und weist den erreichten Lernstand aus. Im Beurteilungsbericht wird auf den zusätzlichen Bericht hingewiesen.

2. GESAMTBEURTEILUNG

Die Klassenlehrperson verfasst unter Einbezug der übrigen an der Klasse unterrichtenden Lehrpersonen den Beurteilungsbericht. Wir stützen uns auf die Direktionsverordnung über die Beurteilung der Schülerinnen und Schüler DVBS.

Die Beurteilung bezieht sich auf die Sachkompetenz und die überfachlichen Kompetenzen für das ganze Schuljahr.

Es gelten Noten zwischen 6 und 1. Es sind auch halbe Noten zu setzen.

Die Note im Beurteilungsbericht ist ein Expertenurteil der Lehrperson. Sie wird nicht aus dem arithmetischen Mittel von Einzelleistungen errechnet.

Für die Gesamtbeurteilung verwenden wir nebenstehende Bausteine: «Produkte, Lernkontrolle, Lernprozess».

Die Beurteilung der überfachlichen Kompetenzen und des Sozialverhaltens hat keinen Einfluss auf die Beurteilung der Sachkompetenz.

In den Fächern Mathematik, Deutsch, Französisch und Englisch werden alle im Lehrplan beschriebenen Teilbereiche in die Gesamtbeurteilung einbezogen.

Mathematik: Operieren und Benennen, Erforschen und Argumentieren, Mathematisieren und Darstellen

Sprachen: Hören, Lesen, Sprechen, Schreiben

LP 21

Produkte

Lernkontrolle

Lernprozess

3. BEURTEILUNG DER ÜBERFACHLICHEN KOMPETENZEN

Die Beurteilung der überfachlichen Kompetenzen (personale Kompetenzen und Schlüsselkompetenzen) erfolgt auf der Grundlage von spontanen und geplanten Beobachtungen.

Die Lehrpersonen einer Klasse beurteilen die überfachlichen Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler gemeinsam.

4. SCHULLAUFBAHNENTSCHIED

Beschwerdefähige Schullaufbahnentscheide sind grundsätzlich jederzeit möglich und können durch die Schulleitung auf Antrag der Klassenlehrperson für einzelne Schülerinnen und Schüler individuell getroffen werden.

Vor einer Verfügung müssen in der Regel die Erziehungsberechtigten angehört werden.

Voraussetzung für den Wechsel in ein tieferes Niveau (Niveau Sek oder Niveau Real) oder im Fach Deutsch, Französisch und/oder Mathematik ist das Erfüllen der folgenden Bedingungen:

- Durchwegs ungenügende Leistungen in mehr als drei Fächern oder im betreffenden Niveaufach
- Mangelhafte überfachliche Kompetenzen
- Leistungsreserven sind ausgeschöpft

Voraussetzung für den Wechsel in ein höheres Niveau (Niveau Sek oder Niveau spezSek) oder im Fach Deutsch, Französisch und/oder Mathematik ist das Erfüllen der folgenden Bedingungen:

- Positive prognostische Beurteilung der Real- /Sekundarlehrpersonen
- Gute überfachliche Kompetenzen
- Leistungsreserven sind erkennbar
- Besuch von Schnupperwochen im Sekundar-, oder speziellen Sekundarniveau

5. INFORMATION DER ELTERN

Wir informieren alle Schülerinnen und Schüler und die Eltern über die Beurteilung. Die Verantwortung dafür trägt die Schulleitung.

Information der Eltern (Elternabend):

Schuljahr	Thema/Schwerpunkt	verantwortlich	Termin
6. Schuljahr	<ul style="list-style-type: none">• Beurteilungsbericht• Standortgespräch• weiterführende Bildungsgänge	Schulleitung	Juni

Information der Eltern / der Schülerinnen und Schüler:

Schuljahr	Thema/Schwerpunkt	verantwortlich	Termin
7. Schuljahr	<ul style="list-style-type: none">• Bausteine der Beurteilung• Beurteilungsbericht• Standortgespräch	Klassenlehrperson	August
8. Schuljahr	<ul style="list-style-type: none">• Gymnasialer Bildungsgang• weiterführende Bildungsgänge	Gymnasien Klassenlehrperson	Aug. – Sept. Oktober
9. Schuljahr	<ul style="list-style-type: none">• Gymnasialer Bildungsgang• weiterführende Bildungsgänge	Gymnasium Klassenlehrperson	Aug. – Sept. Oktober

Alle Schülerinnen und Schüler erhalten jeweils Ende Januar als Dienstleistung der Schule einen Zwischenbericht.

6. STANDORTGESPRÄCH MIT DER SCHÜLERIN / DEM SCHÜLER UND DEN ERZIEHUNGSBERECHTIGTEN

Die Klassenlehrpersonen der 7. bis 9. Klassen laden die Eltern einmal jährlich zum Standortgespräch ein. Sie sind in der Wahl des Zeitpunkts grundsätzlich frei.

Im 8. Schuljahr erfolgt das Standortgespräch zwischen April und Juni und basiert auf den Vorgaben des Rahmenkonzepts «Berufliche Orientierung».

Im 8. und 9. Schuljahr erfolgt das Gespräch idealerweise zwischen November und Januar, falls eine Schülerin oder ein Schüler an einem Übertrittsverfahren in eine weiterführende Schule teilnimmt.

Die Klassenlehrperson führt das Gespräch. Weitere Lehrpersonen können bei Bedarf von der Klassenlehrperson oder den Eltern beigezogen werden. Die Schülerin/ der Schüler nimmt in der Regel am Elterngespräch teil.